

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
01-98	Stuhl im Wohnbereich	Standsicherheit	Angriffspunkte für Standsicherheit in der DIN EN 1022	Die Angriffspunkte für Standsicherheit dürfen nicht verändert werden. Zusätzliche Maßnahmen (rutschhemmende Unterlage zwischen Polster und Stempel) sind ggf. zu treffen.	2. Sitzg. 11/1998 TOP 5.5	gültig
02-99	Büroarbeitsstisch	Flächen: Maße	Call-Center Arbeitsflächen beurteilen	Die Breite von 1600mm gemäß DIN 4543-1:1994 kann bei Arbeiten mit reduziertem Papier-/Flächenbedarf auf 1200mm reduziert werden. Der Beinraum gemäß DIN EN 527-1:2011 ist einzuhalten.	3. Sitzg. 10/1999 TOP 6.11 Rev. 15. Sitzg. 10/2011	gültig
04-00	Etagenbetten	Gewichtsbegrenzung	Etagenbetten – Ist eine Gewichtsbegrenzung von Nutzern zulässig?	Eine Gewichtsangabe ist bei einer Belastung von mehr als 110 kg möglich, allerdings sind die weiteren Prüfanforderungen dann entsprechend anzupassen.	4. Sitzg. 10/2000 TOP 6.6 Rev. 18. Sitzg. 09/2014	gültig
05-00	Büroarbeitsstisch	elektrische Leitungen	Welche Radien bei Leitungsdurchführungen in Gestell- und Plattenbereichen?	Nach „Leitlinie für die elektrische Installation in Büromöbeln - Zusammenstellung von anerkannten Regeln der Technik“, insbesondere Abschnitt 2.2.2 Ecken- und Kantengestaltung (Bilder 2 und 3)	4. Sitzg. 10/2000 TOP 6.10	gültig
06-00	Büroschrank	elektrische Leitungen	Welche Radien bei Leitungsdurchführungen in Gestell- und Plattenbereichen?	Nach „Leitlinie für die elektrische Installation in Büromöbeln – Zusammenstellung von anerkannten Regeln der Technik“, insbesondere Abschnitt 2.2.2 Ecken- und Kantengestaltung (Bilder 2 und 3).	4. Sitzg. 10/2000 TOP 6.10	gültig
01-01	Büroarbeitsstuhl	Gasfederaufnahme, Wippmechanik	Beurteilung einer Wippmechanik, bei der die Sitzvorderkante stark angehoben wird und die Gasfederaufnahme durch zwei übereinanderliegende Bleche realisiert wird.	Der Konus der Sitzträgeraufnahme muss entsprechend DIN 4550: 2004 Abschnitt 6.3 ausgeführt sein.	5. Sitzg. 10/2001 TOP 6.5 Rev. 15. Sitzg. 10/2011	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
02-01	Hausarbeitsdrehstuhl	Gasfederaufnahme	Beurteilung einer Wippmechanik, bei der die Sitzvorderkante stark angehoben wird und die Gasfederaufnahme durch zwei übereinanderliegende Bleche realisiert wird.	Der Konus der Sitzträgeraufnahme muss entsprechend DIN 4550: 2004 Abschnitt 6.3 ausgeführt sein.	5. Sitzg. 10/2001 TOP 6.5 Rev. 15. Sitzg. 10/2011	gültig
01-03	Außenmöbel	GS-Zeichen, Öffnungen	DIN EN 581-1 Punkt 3.2 „äußerlich zugängliche Öffnungen“ bzgl. GS-Zeichen	Die Norm 581-1 wird bei der GS-Zeichenvergabe ohne Abweichungsmöglichkeit (z.B. aus gestalterischen Gründen) umgesetzt.	7. Sitzg. 10/2003 TOP 6.4	gültig
02-03	Kinderhochstuhl	Kombinationshochstuhl	Wie sind Kinderhochstühle, die nach teilweiser Demontage separat als Tisch und Stuhl nutzbar sind, zu prüfen?	Nach der jeweils geltenden Norm für 1. den Kinderhochstuhl und nach der Demontage 2. den Kinderstuhl 3. den Kindertisch.	7. Sitzg. 10/2003 TOP 6.9	gültig
03-03	Büroarbeitsstuhl	Rollen	Sind permanent gebremste Rollen zulässig?	Nach DIN EN 12529: 1999-05 Abschnitt 4.2.4 sind permanent gebremste Rollen nicht zulässig. Zur Erteilung des GS-Zeichens sind lastabhängig gebremste Rollen notwendig.	7. Sitzg. 10/2003 TOP 6.10 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
01-04	Büroarbeitsstuhl	Selbstmontage	Sind Büroarbeitsstühle zur Selbstmontage nach dem ProdSG zertifizierbar?	<p>Es wird im Einzelfall unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte entschieden, ob das GS-Zeichen zuerkannt werden kann:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es dürfen bei der Selbstmontage keine Justierarbeiten anfallen, die Einfluss auf die Sicherheit des Produktes haben. 2. Leicht steck- oder schraubbare Montage. 3. Ausschließlicher Einsatz von einfachen Werkzeugen, z.B. Schraubenschlüssel, Schraubendreher. 4. Schlüssige und verwechslungsfreie Montage z.B. keine Verwechslungsgefahr unterschiedlich langer Schrauben. 5. Bei separat beigegebenen „Gasdruckfedern“ muss die Verpackung gesichert und gesondert im Karton erfolgen. 6. Es muss eine in sich schlüssige Benutzerinformation/ Montageanleitung entspr. DIN EN 82079 beigegeben sein. 7. Am Produkt muss gut sichtbar folgender Hinweis vorhanden sein: „Achtung! Austausch und Arbeiten im Bereich des Sitzhöhenverstellelementes nur durch eingewiesenes Personal.“ 8. Auf die entstehenden Gefahren bei einer Demontage durch „nicht eingewiesene Personen“ ist in der Benutzeranweisung/Bedienungsanleitung deutlich hinzuweisen. 	8. Sitzg. 10/2004 TOP 6.3 (s.a. Sitzung 0.2003 TOP 6.6 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig
02-04	Büroarbeitsstuhl	Fußkreuz	Fußkreuz mit 4 Abstützpunkten	Forderung nach 5 Abstützpunkten ist in DIN EN 1335-2 nicht enthalten. Die Standsicherheit ist somit unter Berücksichtigung aller sicherheitstechnischen Kriterien, wie z.B. des Stolpermaßes, sachverständig zu prüfen. Dabei gilt, dass der Stuhl entweder mind. 5 Abstützpunkte hat und bei der Prüfung nach DIN EN 1335-3 die größte Ausladung m kleiner oder gleich $1,34 \times t$ ist oder bei allen Prüfungen nach DIN EN 1335-3 nicht umkippt.	8. Sitzg. 10/2004 TOP 6.8	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
03-04	Büroarbeitsstuhl	Armauflagen	Lichte Weite zwischen den Armauflagen	Es ist aus ergonomischen Gründen die Überschreitung der max. 510 mm aus Tabelle A1 der DIN EN 1335-1 (Ausgabe 08.2002) erlaubt.	8. Sitzg. 10/2004 TOP 6.9 Rev. 15. Sitzg. 10/2011	gültig
01-05	Büroschränke	Rollen	Anforderungen und Prüfungen für Büromöbel auf Rollen.	Die PfG, Ausgabe 11.2009, sind von allen GS-Prüfstellen verbindlich anzuwenden.	9. Sitzg. 10/2005 TOP 9.2 Rev. 15. Sitzg. 10/2011	gültig
03-05	Hocker	Dreibein- hocker, Stand- sicherheit	Stand sicherheitsprüfung kleiner zusammenklappbarer Dreibeinhocker (Problem der Kraftangriffspunkte in der praktischen Umsetzung).	Es besteht unabhängig von der DIN EN 1022 für die Einsatzgebietes des Dreibeinhockers und deren Benutzerkreis die zwingende Notwendigkeit einer Risikoanalyse, von deren Ergebnis dann wiederum die Zuerkennung des GS-Zeichens abhängig zu machen ist.	9. Sitzg. 10/2005 TOP 9.5	gültig
01-06	Büroarbeitsstisch	Oberflächen- prüfung	Widersprüche bei der Prüfmethode	Die Oberflächeneigenschaften von Büromöbeln (Tische, Schränke, Raumgliederungselemente) bzgl. Glanz und Helligkeit müssen für die Zuerkennung des GS-Zeichens den Nummern 3.3.2 und 3.3.3 des DIN Fachberichtes 147 entsprechen.	10. Sitzg. 11/2006 TOP 7.2	gültig
04-06	Büroarbeitsstuhl Rollen	DIN EN 1335-2	Kennzeichnung für unterschiedliche Bodenbeläge?	Die Rollen müssen hinsichtlich der farblichen Kennzeichnung und der lastabhängigen Bremsfunktion der DIN EN 12529: 1999 entsprechen.	10. Sitzg. 11/2006 TOP 7.12 Rev. 17. Sitzg. 09/2013 Rev. 19. Sitzg. 09/2015	gültig
07-07	Kinder- hochstühle	GS-Zeichen Anforderungen	DIN EN 14988 Ausgabe 06.2006 mit der Forderung, dass Kinderhochstühle höchstens mit 2 Rädern oder Rollen ausgestattet sein dürfen.	Der AK 3 beschließt, dass Kinderhochstühle mit Rollen unter Anwendung der Anforderungen aus DIN EN 14988-1/2 geprüft und zertifiziert werden. Stühle mit 4 Rollen erhalten demnach kein GS-Zeichen.	11. Sitzg. 10/2007 TOP 8.5	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
08-07	Sitz-/Steh-Arbeitstische für Bürobereich	Absturzsicherung	Sind bei elektromotorisch höhenverstellbaren Sitz-/Steh-Arbeitstischen zusätzliche konstruktive Maßnahmen für eine Absturzsicherung erforderlich?	Der AK 3 beschließt, für Sitz-/Steharbeitstische keine zusätzlichen Festlegungen bzgl. besonderer Absturzsicherungen zu treffen. Die bestehenden Anforderungen werden als ausreichend bewertet.	11. Sitzg. 10/2007 TOP 8.6 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig
09-07	Sitzmöbel im privaten Wohnbereich	DIN EN 1022 Standsicherheit	Ist die Prüfung der Standsicherheit auch für Drehstühle geeignet? Die Prüfanforderungen der DIN EN 1022 und DIN EN 1335 wurden diskutiert. In der Diskussion wurden auch die verschiedenen Fernsehsendungen bzgl. der Prüfung von Arbeitsstühlen für den Homeoffice-Bereich eingebracht. Die Standsicherheit wird nach DIN EN 1022 mit 11 Gewichtsscheiben und nach DIN EN 1335 mit 13 Gewichtsscheiben geprüft. Bereits in der 10. Sitzung des Arbeitskreises am 28./29.11.2006 in Dresden war beraten worden, dass Drehstühle für Erwachsene der DIN EN 1335 entsprechen sollen, da durchaus auch ein Einsatz in Bürobereichen denkbar und wahrscheinlich ist.	Der AK 3 beschließt, dass Büro-Arbeitsstühle für den Homeoffice-Bereich grundsätzlich nach DIN EN 1335 zu prüfen sind.	11. Sitzg. 10/2007 TOP 8.10	gültig
03-08	Drehstühle	Festlegung von sicherheitstechnischen Anforderungen an Drehstühle für Kinder/Jugendliche	Welche sicherheitstechnischen Mindestanforderungen sieht der AK 3 für den Nutzerkreis Kinder/Jugendliche als erforderlich an?	Der AK 3 beschließt, bei der Prüfung von Drehstühlen, die allen Stellen vorliegenden Prüfgrundlagen „Anforderungen an Drehstühle für Kinder im Wohnbereich“ zur Vergabe des GS-Zeichens (Größenklasse 0 bis 3, DIN 1729-1) und „Anforderungen an Drehstühle für Jugendliche im Wohnbereich“ zur Vergabe des GS-Zeichens (Größenklasse 4 bis 7, DIN EN 1729-1) anzuwenden.	12. Sitzg. 10/2008 TOP 8.5	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
04-08	Schulmöbel	DIN EN 1729, Maßliche Anforderungen	Anwendung der gültigen Normen DIN ISO 5970 und DIN EN 1729-1	Der AK 3 beschließt, dass für Schulmöbel die zzt. geltenden Normen DIN ISO 5970 und DIN EN 1729-1 herangezogen werden können. In der Benutzerinformation und am Produkt muss erkennbar sein, nach welcher Norm geprüft worden ist.	12. Sitzg. 10/2008 Top 8.7	gültig
05-08	Raumgliederungselemente	Raumgliederungselemente/ Fußausleger	Fehlende maßliche Anforderungen bzgl. der Fußgestaltung von Raumgliederungselementen	Der AK 3 beschließt, um Stolpergefahren bei Raumgliederungselementen zu vermeiden, darf die größte Ausladung der Unterkonstruktion max. 150 mm von den Außenkonturen betragen. Darüber hinausgehende Ausladungen, z.B. Fußausleger, dürfen max. 4 mm hoch sein. Dies gilt für Raumgliederungselemente ohne Anbauten mit einer Mindesthöhe von 1200 mm. Siehe auch DIN Fb 147 Abschnitt 3.7.4	12. Sitzg. 10/2008 TOP 8.9 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig
01-09	Möbel	Beispielliste – Material/PAK	Anwendung und Umsetzung von PAK-Anforderungen für die Zuerkennung des GS-Zeichens im Akkreditierungsbereich Möbel. Erstellung einer Beispielliste mit Materialanforderungen und Kategorisierungen der Produkte im Sinne des ZEK-Dokumentes.	Der AK 3 beschließt einvernehmlich, nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung mit dem Ergebnis einer Prüfnotwendigkeit von Materialien mit gesundheitsschädlichem Potential, die Beispielliste „Möbel; Materialanforderungen – Schutz vor Einwirkungen von Stoffen, PAK – Produktbeispiele mit Kategorisierung“: 2009-11 zur Untersuchung und Kategorisierung der Stoffe anzuwenden.	13. Sitzg. 10/2009 TOP 9 Rev. 19. Sitzg. 09/2015	gültig
03-09	Sitzmöbel	DIN 4550	Sind bei der Vergabe des GS-Zeichens für Sitzmöbel mit selbsttragenden Sitzhöhenverstellerelementen die Anforderungen der DIN 4550 zu berücksichtigen?	Der AK 3 beschließt einvernehmlich, dass die Anforderungen der DIN 4550: 2004-12 bei der Zuerkennung des GS-Zeichens für Sitzmöbel mit selbsttragenden Sitzhöhenverstellerelementen einzuhalten sind.	13. Sitzg. 10/2009 TOP 11.4 Rev. 15. Sitzg. 10/2011 Rev. 19. Sitzg. 09/2015	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
04-09	Außenmöbel	DIN EN 581-2: 2009-08	Sind die Anforderungen unter speziellen Klimabedingungen entsprechend der Ausgabe DIN V ENV 581-2: 2000 auch weiterhin als sicherheitstechnische Anforderungen eine Voraussetzung für die Vergabe des GS-Zeichens für Außenmöbel aus (thermoplastischen) Kunststoffen?	Der AK 3 beschließt einvernehmlich, dass die Anforderungen der DIN V EN V 581-2: 2000 bzgl. der speziellen Klimabedingungen bei der Zuerkennung des GS-Zeichens für Außenmöbel aus (thermoplastischen) Kunststoffen weiterhin angewandt werden. Hinweis: Nur hohe Temperaturen berücksichtigen.	13. Sitzg. 10/2009 TOP 11.7 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig
03-10	Büroarbeitsstühle	Prüffläche, Rollwiderstand des unbelasteten Stuhles	Schleifen harter Rollen über die feste Prüffläche bei Prüfdurchführung entsprechend Abschnitt 7.4 DIN EN 1335-3: 2009-08	Der AK 3 beschließt einvernehmlich, dass die Anforderungen gemäß 4.4 DIN EN 1335-2: 2010-01 bei baugleichen Rollen erfüllt sind, wenn der Rollwiderstand $\geq 12\text{N}$ bei Prüfung nach 7.4 DIN EN 1335-3: 2009-08 beträgt. Ein Schleifen von harten Rollen auf der Prüffläche nach 5.1 DIN EN 1335-3: 2009-08 mit einem Widerstand $\geq 12\text{N}$ erfüllt unter Berücksichtigung des Einzelfalles die Anforderung.	14. Sitzg. 10/2010 TOP 7.2	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
04-10	Büroarbeitsstühle	Kippen über die Vorderkante	Prüfung der Standsicherheit beim Benutzen entsprechend Abschnitt 4.3 DIN EN 1335-2: 2010-01, insbesondere bei Belastung der Sitzflächenvorderkante an der ungünstigsten Stelle und beim Sitzen auf der Vorderkante	Der AK 3 beschließt einvernehmlich, die Anforderung Abschnitt 4.3 d (DIN EN 1335-2: 2010-01) ist erfüllt, wenn der Stuhl bei der Prüfung nach 7.1.2 DIN EN 1335-3: 2009-08 „ Kippen über die Vorderkante “ nicht umkippt. In der 80. Sitzung des NA 042-05-19 AA am 09.12.2010 in Berlin wurde unter Berücksichtigung der Diskussion im AK 3 eine Auslegung der messtechnischen Bestimmung des Kraftangriffspunktes/Belastungspunktes F1 und zur praktischen Durchführung der Prüfung beschlossen. Die Auslegung wird Bestandteil des AK 3-Beschlusses. Prüfdurchführung: Es ist mittels des Standsicherheits-Druckstempels (5.9) eine vertikale Kraft F1 so aufzubringen, dass sie in der Median-Ebene nach EN 1335-1, 3.4 in einem Abstand von 60 mm zur Vorderkante der lasttragenden Sitzkonstruktion angreift. Falls der vorderste Punkt der lasttragenden Sitzvorderkante nicht auf der Median-Ebene liegt, wird der Belastungspunkt für F1 durch eine Parallelverschiebung der Transversal-Ebene nach EN 1335-1, 3.5 bis an den vordersten Punkt der lasttragenden Sitzvorderkante und anschließendem Rücksprung um 60 mm auf der Median-Ebene – ggf. sachverständig über eine Hilfskonstruktion – bestimmt.“	14. Sitzg. 10/2010 TOP 7.3	gültig
05-10	Büroarbeitsstühle	Dauerfunktionstüchtigkeit der Sitzfläche und der Rückenlehne	Aufbringung des kleinen Sitz-Druckstempels bei stark gerundeten oder sehr weichen Sitzvorderkanten und Durchführung der Prüfung mit statischer Belastung der Sitzvorderkante entsprechend Abschnitt 7.2.1 DIN EN 1335-3: 2009-08.	Der AK 3 beschließt einvernehmlich, dass die Anforderungen 4.5 DIN EN 1335-2: 2010-01 erfüllt sind, wenn u.a. die Prüfung nach 7.2.1 DIN EN 1335-3: 2009-08 „Prüfung mit statischer Belastung der Sitzvorderkante“ bestanden wurde. Grundsätzlich ist der kleine Sitz-Druckstempel am Kraftangriffspunkt „F“ oder „J“ zu positionieren. Gemäß Definition 6.6 DIN EN 1335: 2009-08 liegt z.B. „F“ in einem Abstand von 100 mm zur Kante <u>der krafttragenden Konstruktion</u> des Sitzes. Ist das Aufbringen des kleinen Sitz-Druckstempels an dieser Stelle mit Problemen verbunden, so ist der Druckstempel unter Berücksichtigung des Einzelfalles sachverständig zu verschieben.“	14. Sitzg. 10/2010 TOP 7.4	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
04-11	Besucherstühle	Wegrollwiderstand	Prüfung des Wegrollwiderstandes bei Stühlen, bei denen die Rollen auf Grund des geringen Stuhlgewichtes keine Funktion haben.	Der AK3 beschließt die Rollen sind nicht zu prüfen und als Gleiter zu bewerten.	15. Sitzg. 10/2011 TOP 6 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig
01-12	Stühle	Dauerhaltbarkeitsprüfung von Armlehnen	Die bildliche Darstellung in der EN 1728 (Pkt. 6.10) lässt unterschiedliche Interpretationen zu.	Der AK 3 beschließt folgendes: Die Gelenke müssen 3-dimensional frei in alle Richtungen wirken (oben und unten Kugelgelenke). Bei der Prüfung muss sichergestellt werden, dass der Belastungspunkt beibehalten wird, z.B. durch eine Gummiunterlage oder flexible Spannbänder.	16. Sitzg. 09/2012 TOP 7.1	gültig
02-12	Schränke	Prüfung schwerer Bauteile an Möbeln	Die Prüfungen schwerer Bauteile an Möbeln nach EN 14749 (Pkt. 6.2.2) sind nur zwischen 2 Punkten mit 2 definierten Lasten festgelegt.	Der AK 3 beschließt, dass eine lineare Lastanpassung bei Zunahme der Einbauhöhe – über 350 mm – als Stufenfunktion zur Anwendung zu bringen (Anlage 4 – Graphik 1; Protokoll EK 5/AK 3 Nr. 13-01) ist.	16. Sitzg. 09/2012 TOP 7.2	gültig
03-12	Labortische	Durchbiegung von Arbeitsflächen	Prüfung und Bewertung der Durchbiegung nach EN 13150.	Der AK 3 beschließt, dass die Durchbiegung als sicherheitsrelevant zu bewerten ist und eine max. Durchbiegung unter Belastung von 1/200 zulässig ist.	16. Sitzg. 09/2012 TOP 7.7 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig
04-12	Stühle	Änderung der Prüfanforderungen	Die Prüfanforderungen an Möbel nach EN 13761 wurden in der ablösenden EN 16139 geringfügig geändert/angepasst.	Der AK 3 beschließt, dass Produkte, die das GS-Zeichen mit Bezug auf EN 13761 besitzen, durch eine Ergänzungsprüfung auf das neue mechanische Sicherheitsniveau nach EN 16139 gebracht werden (Anlage 6; Protokoll EK 5/AK 3 Nr. 13-01). Umsetzungskategorie C.	16. Sitzg. 09/2012 TOP 8.1	gültig
01-13	Kindermöbel	Definition	Kindermöbel mit Spielfunktion, die als Möbel aber nicht entsprechend der Anforderungen der Spielzeugrichtlinie geprüft wurden	Kindermöbel mit Spielfunktion unterliegen der Spielzeugrichtlinie. Bestehende Zertifikate sind innerhalb des nächsten Überwachungszyklus, spätestens jedoch bis 2014-12 zu prüfen und ggf. zurückzuziehen.	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8	gültig
02-13	Objektstuhl und Stuhl im Wohnbereich	Kipp-Fall-Test	Anzahl der Zyklen beim Kipp-Fall-Test nach DIN 68878	Stühle (starr, nicht-federnd) für den Wohnbereich werden mit 4000 Zyklen und Stühle (starr, nicht-federnd) für den Objektbereich werden mit 10000 Zyklen geprüft. Dieser Beschluss wird im zuständigen Normenausschuss eingebracht.	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8 Rev. 20. Sitzg. 2016-09	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
03-13	Möbel im Bürobereich	Kantengestaltung	Möbelkanten, die bei einem Gehrungsschnitt keinen 2mm Radius aufweisen	Bei Möbelkanten mit Gehrungsschnitten, die keinen 2mm Radius aufweisen, können die Kanten ausnahmsweise auch andere Gestaltungen aufweisen sofern hierdurch eine ausreichende d.h. gleiche Schutzwirkung erzielt wird - die Sicherheit wird auf andere Weise gewährleistet.	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8.1	gültig
04-13	Schränke im Bürobereich	Klappen	Gefahr des Stolperns und Stürzens bei offenstehenden Klappen in geringer Höhe	Eine Klappe muss zuverlässig geschlossen bleiben und sinngemäß ist der DIN FB 147 Abschnitt 3.10 Abs. 4 anzuwenden. In der Benutzerinformation ist ein Hinweis auf die mögliche Bildung einer Stolpergefahr – bei der Aufstellung des Möbels im Bereich von Verkehrswegen – erforderlich	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8.4	gültig
05-13	Schränke	Klappen, die von oben nach unten schließen	Eine Klappe, die aus der vollständig herausgezogenen Position durch Loslassen zufällt, kann zu Verletzungen an den Fingern führen (z.B. Hämatom durch Quetschung, Bruch).	Klappen, die von oben nach unten schließen, müssen so konstruiert sein, dass Fingerverletzungen, durch das Fallenlassen von Klappen, vermieden werden. Dies kann z.B. erfolgen durch: -geringes wirksam werdendes Klappengewicht -Ecken- und Kantengestaltung – Radien, Schrägen, Gummileisten -Dämpfende Elemente an den Beschlägen -Stoppvorrichtungen, die mind. 25mm vor Erreichen der Hauptschließkante wirken	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8.3	gültig
06-13	Möbel zur Selbstmontage	Mehrmaliger Auf- und Abbau	Wann ist ein Möbel für den mehrmaligen Auf- und Abbau vorgesehen?	Wenn in der Benutzerinformation kein Hinweis über den Abbau/Demontage des Möbels gegeben ist, so ist das Möbel nur für den einmaligen Aufbau geeignet.	17. Sitzg. 09/2013 TOP 9.3	gültig
01-14	Außenmöbel	Tragende Teile von Außenmöbeln aus Kunststoff, Eignungsnachweis	Ist bei der GS-Prüfung die Eignung tragender Teil aus Kunststoff für die vorgesehene Anwendung zu prüfen?	Ähnlich wie in der ehemaligen DIN 4551 für Bürodrehstühle soll die Eignung von Kunststoffen berücksichtigt werden. In der benannten Norm stand der Satz „Tragende Bauteile dürfen nur eingesetzt werden, wenn Ihre Werkstoffspezifischen Eigenschaften umfassend berücksichtigt und vom Werkstoffhersteller sowie - Verarbeiter nachgewiesen wurden.“	18. Sitzg. 09/2014 TOP 8.24	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
02-14	Möbel	Bereitstellung der EK 5.3 Prüfgrundsätze in Deutsch und Englisch	Sollen EK 5.3 Prüfgrundsätze zweisprachig ausgeführt werden?	Es wurde beschlossen, für die im EK 5.3 beschlossenen Prüfgrundsätze eine englische Übersetzung in einem separaten Dokument anzufertigen (2 Dokumente).	9.1	gültig
01-15	Stapelstühle für den Bildungs- und Nicht-Wohnbereich	Anforderungen an die Stapelbarkeit von Stühlen	Es gibt keine Anforderungen an die Stapelbarkeit von Stühlen in Bezug auf die Standsicherheit des Stapels in den betreffenden Normen (DIN EN 1729 – Stühle für den Bildungsbereich, DIN EN 16139 – Stühle Nichtwohnbereich).	Der EK 5.3 beschließt, dass bei der GS-Zeichen-Zuerkennung für Stapelstühle die Produktinformationen über die Anzahl stapelbarer Stühle zu berücksichtigen sind. Stapelhilfen sind ggf. zu berücksichtigen. Prüfung und Beurteilung der Sicherheit des Stapels erfolgt durch Prüfung auf 10° geneigter Ebene. Umsetzungs-Termin: 01.11.2015 Umsetzungs-Kategorie: C	7.2.6 Rev. 20. Sitzg. 09/2016	gültig
02-15	Außenmöbel	Prüfung klappbarer/ faltbarer Klappstühle mit textilen Armlehnen	Wie erfolgt bei Außenmöbeln mit textilen Armlehnen (z.B. „Anglerstühle“) die Bestimmung des Kraftangriffspunktes (Ermüdungsprüfung, Prüfung der Standsicherheit zur Seite)?	Der EK 5.3 beschließt, dass bei der GS-Zeichen-Zuerkennung für Außenmöbel mit textilen Armlehnen (z.B. „Anglerstühle“) die Bestimmung des Kraftangriffspunktes (Ermüdungsprüfung, Prüfung der Standsicherheit zur Seite) mittels des Prüfrohrs nach EN 1730:2013, Abs. 5.6, durch Auflegen auf beide Armlehnen erfolgt. Umsetzungs-Termin: 01.11.2015 Umsetzungs-Kategorie: C	7.2.8	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
03-15	Sitzmöbel für Bildungseinrichtungen	Schulstühle mit Höhenverstellungen wie z.B. Gasfedern werden nach DIN EN 1729-2 sicherheitstechnisch nicht hinreichend geprüft	Welche normativen Grundlagen sind für eine mechanisch-sicherheitstechnische Prüfung von Schulstühle mit Höhenverstellungen wie z.B. Gasfedern hinreichend?	<p>Der EK 5.3 beschließt, dass die Dauerhaltbarkeitsprüfung nach EN 1335-3, Abs. 7, grundsätzlich im alternierenden Verfahren durchzuführen ist.</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.12.2015</p> <p>Umsetzungs-Kategorie: C</p> <p>Präzisierung Beschluss vom 15.09.2015:</p> <p>Der EK 5.3 beschließt, Schulstühle mit Gasfedern zur Höhenverstellung des Sitzes oder ähnliche Konstruktionen nach DIN EN 1335-3:2009, Absatz 7.3.1 im <u>alternierenden Verfahren</u> zu prüfen. Es sind nur die Prüfschritte 2, 3 und 4 durchzuführen. Punkt 7.3 zu Einstellung und Positionierung ist zu berücksichtigen. (Anmerkung: die Prüfung nach DIN EN 1729-2:2016, Abs. 5.3.3 entfällt)</p> <p>Größenklassen 3 bis 4:</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte C-B Last auf B: 250 N, Last auf C: 1200 N mit 80 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte J-E Last auf B: 250 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte F-H Last auf B: 250 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p> <p>Anmerkung: die Belastungspunkte B, E und H sind nach DIN EN 1729-2:2016, Pkt. 5.1, Bild 1, Tabelle 1 zu wählen.</p> <p>Größenklassen 5 bis 7:</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte C-B Last auf B: 320 N, Last auf C: 1200 N mit 80 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte J-E Last auf B: 320 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte F-H Last auf B: 320 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p>	7.2.10 20.Sitzg, 09/2016, Top 6	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
04-15	Labormöbel	Prüfung von vertikalen Glasflächen entsprechend DIN EN 14727:2006-03	fehlende Prüfparameter	<p>Der EK 5.3 beschließt, dass die Prüfung von vertikalen Glasflächen nach DIN EN 14727:2006-03 mit folgenden ergänzenden Parametern durchzuführen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an allen äußeren senkrechten Glasflächen mit einer Fläche $\geq 0,1\text{m}^2$, • der Aufprall muss an der ungünstigsten Ecke 100 mm von der Glaskante erfolgen • der Aufprall erfolgt einmalig <p>Umsetzungs-Termin: 01.12.2015 Umsetzungs-Kategorie: C</p>	7.2.16	gültig
05-15	Möbel	Möbelnormen	<p>Übergangsfristen sind in den Möbelnormen üblicherweise nicht festgelegt.</p> <p>Wie ist die Vorgehensweise bei Umsetzungs-Kategorien A und B?</p>	<p>Wird bei Erscheinen einer Norm festgestellt, dass eine Umsetzungs-Kategorie A oder B notwendig erscheint, so ist ein EK 5.3-Beschluss im Umlaufverfahren zu fassen. Anderenfalls wird die Umsetzungs-Kategorie C angewendet.</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2015</p>	8.1	gültig
06-15	Möbel	GS-Zuerkennung Maße für Büro-Besucherstühle	Sind bei der GS-Zuerkennung für Büro-Besucherstühle Maße entsprechend DIN EN 16139 zu berücksichtigen?	<p>Der EK 5.3 beschließt, dass bei der GS-Zuerkennung für Büro-Besucherstühle die Maße entsprechend DIN EN 16139, Anhang C, zu berücksichtigen sind.</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2015 Umsetzungs-Kategorie: C</p>	7	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
07-15	Möbel	Stühle für Kindergärtner/-innen im Gruppenraum	Welche normativen Grundlagen sind für eine mechanisch-sicherheitstechnische Prüfung anzuwenden?	Der EK 5.3 beschließt, dass für die mechanisch-sicherheitstechnische Prüfung von Stühlen für Kindergärtner/-innen im Gruppenraum die DIN 68877-1 und -2 Arbeitsdrehstühle herangezogen werden, wobei das untere Maß für Scher- Quetsch- und Klemmstellen 7 mm betragen soll. Für die Sitzhöhe sollte eine frei wählbare niedrige Höhe, angepasst an die Bedürfnisse in Kindergärten, akzeptiert werden. Umsetzungs-Termin: 01.02.2016 Umsetzungs-Kategorie: C	7.2.9	gültig
01-16	Kindermöbel	GS-Zeichen Zuerkennung – Kipp-/Fall-Prüfung nach DIN 68878 für Kinder-Hochstühle	Ist bei der GS-Prüfung eine Kipp-Fall-Prüfung für Kinderhochstühle nach DIN 68878 erforderlich?	Der EK 5.3 beschließt, das bei der GS-Zeichen Zuerkennung für Kinderhochstühle (starre, nicht federnde Konstruktionen) die Kipp-/Fall-Prüfung nach DIN 68878:2011, Pkt. 6.3.2 wie folgt durchzuführen ist: Prüfdurchführung: - Höhe der angekippten Stuhlbeine: 30 mm - Prüffrequenz: ca. 10 Zyklen je Minute - Kraftangriffspunkt: höchstmögliche Position über belasteter Sitzfläche Prüfung als Kinderhochstuhl: Vorwärts n = 3000, Belastung = 25 kg Rückwärts n = 3000, Belastung = 25 kg Seitwärts links n = 3000, Belastung = 25 kg Seitwärts rechts n = 3000, Belastung = 25 kg Anforderungen: - nach der Prüfung keine Verbindung lose, keine Brüche oder Risse - die Funktionstüchtigkeit darf nach der Prüfung nicht beeinträchtigt sein Umsetzungs-Termin: 01.11.2016 Umsetzungs-Kategorie: C	6	gültig

Änderungen sind rot gekennzeichnet; die durchgestrichenen Texte bzw. Zeilen werden bei der nächsten Überarbeitung gelöscht